

Anerkennung

Ehrenamtlich Tätige erhalten für ihr Engagement in der Regel keine finanzielle Entschädigung. In Verbindung mit einer gültigen juleica gibt es jedoch verschiedene Möglichkeiten, ehrenamtliche Tätigkeiten wertzuschätzen.

Bildungsgutscheine

Seit 2002 gibt es in Sachsen-Anhalt Bildungsgutscheine, um das Engagement von juleica-Inhaber/innen anzuerkennen. Diese Gutscheine in Höhe von maximal 30 Euro können von Jugendleiter/innen für Fortbildungen eingesetzt werden. Die Träger können die Bildungsgutscheine für juleica-Inhaber/innen bei der Landeszentralstelle juleica Sachsen-Anhalt abfordern.

Ausbildungs- und Fortbildungszertifikat

In Sachsen-Anhalt gibt es Zertifikate, die eine erfolgreich absolvierte Grundausbildung mit den entsprechenden Inhalten nachweisen und ggf. Bewerbungsunterlagen beigelegt werden können. Auf diese Weise wird ehrenamtliches Engagement und die Qualität der Ausbildung bescheinigt und durch diese offizielle Urkunde vom Land Sachsen-Anhalt anerkannt.

Darüber hinaus erhalten juleica-Inhaber/innen vom zuständigen Träger ein Zertifikat, wenn sie an einer Fortbildung zur Verlängerung der juleica teilgenommen haben.

Vergünstigungen

Als Dankeschön für die geleistete Arbeit sowie als Unterstützung für die weitere Arbeit der Jugendleiter/innen erhalten die Inhaber/innen der juleica bei Einrichtungen und Firmen Vergünstigungen und Rabatte. Eine Übersicht über Vergünstigungen in Sachsen-Anhalt ist unter www.juleica-lsa.de zu finden.



Landeszentralstelle juleica Sachsen-Anhalt

Die Landeszentralstelle juleica Sachsen-Anhalt in der Geschäftsstelle des Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. (KJR LSA) ist Ansprechpartnerin bei Fragen und Problemen rund um die Antragsstellung der juleica und widmet sich darüber hinaus der Aufrechterhaltung und qualitativen Weiterentwicklung ehrenamtlichen Engagements und der juleica-Ausbildung.

Jugendleiter/innen, die Schwierigkeiten beim Online-Antragsverfahren haben, erhalten die notwendige Unterstützung. Auch Personen, die an einer juleica-Ausbildung interessiert sind, können sich bei der Landeszentralstelle juleica über die Regularien, ausbildende Träger in Sachsen-Anhalt sowie juleica-Ausbildungstermine informieren.

Des Weiteren steht die Landeszentralstelle juleica Sachsen-Anhalt für Fragen von Jugendämtern und Trägern der freien oder öffentlichen Jugendhilfe nach §75 SGB VIII (KJHG) zur Verfügung und sorgt dadurch für die reibungslose Abwicklung des Antragsverfahrens.

Qualitätssicherung

Um die Anerkennung der juleica als Qualitätsnachweis zu sichern, widmet sich die Landeszentralstelle juleica Sachsen-Anhalt auch der qualitativen Weiterentwicklung ehrenamtlichen Engagements und der juleica-Ausbildung.

Jeder Träger, der künftige juleica-Inhaber/innen ausbilden möchte, muss eine Ausbildungskonzeption erstellen, in der die geltenden Ausbildungsgrundsätze berücksichtigt werden. Um die Qualität resp. die Einhaltung der Mindeststandards zu sichern, werden die Konzepte vom jeweils zuständigen öffentlichen Träger bzw. der Landeszentralstelle geprüft.

Engagieren Sie sich für Ihre Engagierten! Unterstützen Sie die vielen Jugendleiter/innen Sachsen-Anhalts

... **als Land/Kommune durch:** konstante Förderung von Bildungsmaßnahmen, um qualitative Ausbildung zu sichern und möglichst die Zielgruppe zu erweitern.

... **als Land/Kommune durch:** die Sicherung struktureller und personeller Rahmenbedingungen, die Ehrenamt erst möglich machen.

... **als Land/Kommune durch:** die Wertschätzung und Würdigung des Ehrenamtes sowie die Beratung und Unterstützung der Ehrenamtlichen und freien Trägern der Jugendhilfe bei ihrer alltäglichen Arbeit, z.B. durch Vermittlung von Kontakten oder organisatorische Beihilfe.

... **als Land/Kommune durch:** öffentliche und jugendgerechte Formen der Würdigung in Zusammenarbeit mit den freien Trägern der Jugendhilfe.

... **als Träger durch:** dezentrale Angebote und bedarfsorientierte Fortbildungsmaßnahmen, um so ehrenamtliches Engagement vor Ort zu unterstützen, zu festigen und auszubauen.

... **als Träger durch:** die Förderung der Partizipation von Ehrenamtlichen.

... **als Unternehmen oder Arbeitgeber durch:** die Bereitstellung von Angeboten zur Qualifizierung, durch unkomplizierte Freistellungsverfahren oder aber durch Sach-, Geld- oder Zeitspenden.

Weitere Informationen

Eine Übersicht der ausbildenden Träger des Landes Sachsen-Anhalt sowie aktuelle Ausbildungstermine und viele andere wichtige Informationen finden Sie unter: www.juleica-lsa.de.

Diese Ausgabe wurde übergeben von:



juleica
jugendleiter | in card



Landeszentralstelle juleica Sachsen-Anhalt im Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V.

Schleiufer 14
39104 Magdeburg
Fon: 0391.535 394 80
Fax: 0391.597 95 38
Email: juleica@kjr-lsa.de
Internet: www.juleica-lsa.de und www.kjr-lsa.de

Der Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. ist der Zusammenschluss von 23 landesweit tätigen Jugendverbänden, 3 Dachverbänden sowie der Arbeitsgemeinschaft der Kinder- und Jugendringe der kreisfreien Städte und Landkreise. Er vertritt die Interessen der Kinder und Jugendlichen sowie seiner Mitglieder gegenüber dem Land Sachsen-Anhalt und der Öffentlichkeit. Der Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. ist Träger der Landeszentralstelle juleica.

Herausgeber:

Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V.

V.i.S.d.P. Rolf Hanselmann

Fotos: Foto-DVD „Blickwinkel“ des DBJR

Diese Ausgabe wurde gefördert durch das Ministerium für Gesundheit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt.



juleica
jugendleiter | in card

FAKT

Ausgabe
4/2010

KOMPAKT



Qualifiziert Freizeit
gestalten –
die juleica in Sachsen-Anhalt

Qualifiziert Freizeit gestalten – die juleica in Sachsen-Anhalt

Jugend stärken: Perspektiven schaffen, Qualität sichern!

In Sachsen-Anhalt engagieren sich 26 % der Bevölkerung ab 14 Jahren freiwillig – also jede/r Vierte – in unterschiedlichen Bereichen, aber mit einem gemeinsamen Ziel: Das Leben ein Stück sozialer zu machen. Ob Politik, Soziales, Kultur oder Sport: Die zahlreichen und vielfältigen Aktivitäten und Formen der Kinder- und Jugendarbeit spielen für unseren sozialen und gesellschaftlichen Zusammenhalt eine wichtige Rolle. Ohne ehrenamtliches Engagement sähen wesentliche Bereiche der Gesellschaft alt aus.

Wer sich engagiert, hat vielfältige Gründe dies zu tun. Einer, wenn nicht gar der maßgeblichste, sich freiwillig – im Verband – zu engagieren, ist wohl die Möglichkeit, die Gesellschaft im Kleinen, im Dorf, in der Stadt oder Kommune selbst mitzubestimmen. Gesellschaftliche Teilhabe und individuelle soziale Integration sind wesentliche Aspekte und Motivation für freiwillig Engagierte.¹ Dies wird zunehmend bedeutsamer in einer Gesellschaft, in der in den letzten 20 Jahren die Politikverdrossenheit beängstigend wuchs und offenbar immer mehr Bürger/innen eine Entfremdung von Politik und Medien verspüren.

„Sie haben das Gefühl, dass ihre Erfahrungen und Probleme von den politischen Repräsentanten entweder gar nicht gesehen oder willentlich ignoriert werden oder – schlimmer noch – dass man sie ihnen wegpädagogisieren will.“² Gerade die junge Generation gilt es dabei verstärkt in den Blick zu nehmen und ihr neue Perspektiven zu geben, denn sie sieht sich stärker noch als die ‚Erwachsenengeneration‘ mit Perspektivlosigkeit und gesellschaftlichen Missständen konfrontiert. Selbst wenn empirische Daten wie etwa der Shell-Studie oder des Freiwilligensurveys zeigen, dass das ehrenamtliche Engagement keinen krisenhaften Entwicklungen unterliegt, fordern die veränderten Möglichkeiten und Bedürfnisse dieser „jungen Generation unter Druck“ Reaktionen der Kinder- und Jugendarbeit.

Jung, unverzichtbar, langfristig, engagiert, innovativ, couragiert und aktiv. All das lässt sich in einem Wort zusammenfassen: juleica.

Was ist die juleica?

juleica ist die Abkürzung für Jugendleiter/innen-Card und steht für mehr als 300.000 engagierte Jugendliche. Sie ist ein bundesweit einheitlicher und amtlich anerkannter Ausweis für ehrenamtlich Engagierte in der Kinder- und Jugendarbeit.

Die juleica ist ein Qualitäts- und Qualifizierungsnachweis, für deren Erhalt eine qualitativ hochwertige Ausbildung für Ehrenamtliche aus den unterschiedlichsten Bereichen nach festgeschriebenen Standards die Voraussetzung bildet. Hierdurch wird gewährleistet, dass juleica-Inhaber/innen über alle notwendigen Kenntnisse für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen verfügen.

Weiterhin dient die juleica zur Legitimation gegenüber Erziehungsberechtigten minderjähriger Teilnehmer/innen an Veranstaltungen, Freizeiten, Projekten etc. sowie gegenüber öffentlichen Stellen, wie beispielsweise Informations- und Beratungsstellen, Jugendeinrichtungen, Polizei und Konsulaten. Die juleica hat eine maximale Gültigkeitsdauer von 3 Jahren. Für eine Verlängerung ist der Nachweis einer Fortbildung notwendig.



Was sie nützt!

juleica-Inhaber/innen verfügen über eine Qualifikation, die in vielen anderen Bereichen des Ehrenamts ihresgleichen sucht. Die während der ehrenamtlichen Tätigkeit und der Ausbildung erlernten „Soft-Skills“ sind nicht nur in der Jugend(verbands)arbeit von Belang. Auch Arbeitgeber/innen legen großen Wert auf diese Zusatzqualifikation, die bspw. durch Zertifikate in Bewerbungen nachgewiesen werden. Von Anfang an übernehmen die Jugendlichen dabei in ihren Verbänden oder Initiativen Verantwortung für sich, ihre Gruppe, ihren Verband – als Gruppenmitglied, Jugendleiter/in oder als Mitglied des Vorstandes – und lernen dabei eine Menge über sich selbst, aber auch über die andern.



Historie der juleica

- 12./13. November 1998: Auf Anregung des Deutschen Bundesjugendringes und auf Grundlage einer Vereinbarung der Obersten Landesjugendbehörden soll der bis dahin gängige landesspezifische Gruppenleiterausweis durch eine bundesweit einheitliche Card für Jugendleiter/innen abgelöst werden.
- 1. Januar 1999: Einführung der Jugendleiter/innen-Card.
- 26. April 2001: 19-jährige Brandenburgerin erhält 50.000ste juleica.
- 13. Juni 2002: 1. bundesweiter juleica-Fachtag.
- 31. Mai/01. Juni 2007: Beschluss der Jugend- und Familienministerkonferenz über die Weiterentwicklung der juleica.
- 01. November 2007: Einrichtung des Projektbüros zur Weiterentwicklung der juleica beim Deutschen Bundesjugendring in Berlin.
- 1. April 2009: Start der Pilotphase des neuen Onlineantragsverfahrens in Berlin und Niedersachsen. Alle mit dem neuen Verfahren beantragten juleicas werden im neuen Design gedruckt.
- 1. Juli 2009: Das Onlineverfahren steht allen Bundesländern zur Verfügung – Start des Verfahrens in Sachsen-Anhalt.
- 17./18. November 2009: Die Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugend- und Familienbehörden beschließt die „Vereinbarung der Obersten Landesjugendbehörden zur Anwendung einer Card für Jugendleiter/innen“. Diese beinhaltet als Weiterentwicklung der Vereinbarung von 1998 vor allem die neuen bundesweiten Qualitätsstandards.
- 31. März 2010: Das Projekt zur Weiterentwicklung der juleica wird beendet.

BIS 2008 WURDEN BUNDESWEIT 318.308 JULEICAS AUSGESTELLT! DAVON HABEN 10.683 EHRENAMTLICHE IN SACHSEN-ANHALT EINE JUGENDELEITER/IN-CARD ERHALTEN!



Wer kann die juleica erhalten?

Personen, die ehrenamtlich in Jugendverbänden, -gruppen, -treffs o. Ä. arbeiten oder arbeiten möchten, können Besitzer/in einer juleica werden. Wer eine juleica erhalten möchte, muss mindestens 16 Jahre alt sein³.

Für eine qualitativ hochwertige Arbeit mit Kindern und Jugendlichen bedarf es spezifischer Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Jugendleiter/innen. Um dies zu gewährleisten, ist für den Erhalt einer juleica eine Ausbildung nach den juleica-Grundsätzen⁴ notwendig. Die **Grundausbildung**, die für den Erwerb einer juleica zwingend erforderlich ist, umfasst in Sachsen-Anhalt mindestens **40 Zeitstunden**. Zusätzlich zur Grundausbildung sind ausreichende Kenntnisse in **Erster-Hilfe** im Umfang von **12 Zeitstunden** notwendig⁵. Es wird empfohlen, die Ausbildung in Erster-Hilfe bei einem zugelassenen Ausbildungsträger durchzuführen, der selbst aktiv in der Kinder- und Jugendarbeit tätig ist.

³ In Ausnahmefällen können auch 15-Jährige eine juleica erhalten, vorausgesetzt, der/die Ehrenamtliche engagiert sich bereits seit mindestens 2 Jahren im Verband.

⁴ Unter Beachtung der bundesweiten Mindestanforderungen für die juleica-Ausbildungen hat jedes Bundesland ergänzende Qualitätsstandards, die z.B. die Dauer der Ausbildung regeln.

⁵ In begründeten Ausnahmefällen kann der Standard „Lebensrettende Sofortmaßnahmen“ gem. § 19 FeV (Fahrerlaubnisverordnung) als ausreichend für eine Erste-Hilfe-Ausbildung angesehen werden (6 Zeitstunden). Bereits absolvierte Kurse können angerechnet werden, diese sollten nicht älter als 2 Jahre sein.

Inhalte der Grundausbildung

Das Ziel der Grundausbildung besteht darin, die Jugendleiter/innen beim Erwerb neuer Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu unterstützen und ihre Sozial-, Fach- und Methodenkompetenz auszubauen bzw. zu stärken. Die Inhalte der Grundausbildung orientieren sich an bundesweit gültigen fachlichen und methodischen Standards und werden praxisrelevant gestaltet. Dabei sind sowohl verbandsspezifische Aspekte als auch die Querschnittsthemen Gender/Geschlechterrollen, Demokratie und Toleranz sowie interkulturelle Ansätze einzubeziehen. Partizipative Methoden und regelmäßige Reflexionsphasen sollen zur Ganzheitlichkeit der Ausbildung beitragen und einen gelungenen Transfer in die Praxis gewährleisten.

Folgende Themen sind in der juleica-Grundausbildung zu berücksichtigen:

- Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen;
- Psychologische und pädagogische Grundlagen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen;
- Ziele und Aufgaben sowie Organisationsfragen der Kinder- und Jugendarbeit;
- Aufgaben und Funktionen des/der Jugendleiters/in und Befähigung zur Leitung von Gruppen;
- Methoden der Kinder- und Jugendarbeit.



¹ Vgl: Engagementatlas 2009 hrsg. von der ABM Generali Holding AG u.a.
² <http://www.zeit.de/2010/37/01-Politik-Mitbestimmung> (eingesehen am 16.09.2010).